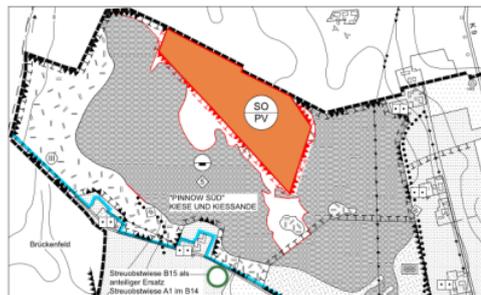


Vorhandener Flächennutzungsplan - Planteil B



M 1:10.000

Änderung Flächennutzungsplan - Planteil B



M 1:10.000

Planzeichenerklärung

Es gilt Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzverordnung -BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenerverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Bestand

- Hauptwanderweg
- Grünfläche, private Hausgärten
- Wasserflächen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Sukzessionsfläche
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, mit Nummer aus Erläuterungen

hier lt. Begründung zum F-Plan:
44,0 ha Wasserfläche und 18,0 ha Sukzessionsfläche
Die früheren Kies- und Sandgruben können die Funktion an anderer Stelle verlorengegangener Biotope übernehmen.

Fläche für Abgrabungen

Hauptversorgungsleitung, oberirdisch
- 380 kV Freileitung

5. Änderung

- Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Sondergebiet Erzeugung erneuerbare Energie aus einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Fläche für Abgrabungen
- Wasserflächen, rote Begrenzung für neue Uferkante gemäß Luftbild nach www.gaia-mv.de vom 26.06.2023
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen hier: Trinkwasserschutzzone III MV_WSG_2335_13 Pinnow

Verfahrensvermerke

1. Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 29.08.2023 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Hauptatzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" Jahrgang 10 Nr. 9 am 29.09.2023 und zusätzlich im Internet unter <https://www.amt-crivitz.de> erfolgt.

Sukow, den (Siegel) Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 04.10.2023 gebittigt worden.

Sukow, den (Siegel) Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 09.10.2023 bis zum 13.11.2023 durch eine öffentliche Auslegung der Planung durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" Jahrgang 10 Nr. 9 am 29.09.2023 und zusätzlich im Internet unter <https://www.amt-crivitz.de> bekannt gemacht worden.

Sukow, den (Siegel) Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.10.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Sukow, den (Siegel) Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow hat am ... den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht gebittigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Sukow, den (Siegel) Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht wurden in der Zeit vom ... bis zum ... nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de> zugänglich gemacht. Zusätzlich erfolgte in der Zeit vom ... bis zum ... nach § 3 Abs. 2 BauGB eine öffentliche Auslegung der Unterlagen zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten im Amt Crivitz, Anstraße 5, 19089 Crivitz. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Umweltinformationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zur Verfügung stehen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" vom ... und zusätzlich im Internet unter <https://www.amt-crivitz.de> veröffentlicht worden sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de> zugänglich gemacht worden.

Sukow, den (Siegel) Der Bürgermeister

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... über die Veröffentlichung im Internet benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sukow, den (Siegel) Der Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sukow, den (Siegel) Der Bürgermeister

9. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sukow wurde am ... von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde mit gleichem Datum gebittigt.

Sukow, den (Siegel) Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom ... AZ: erteilt.

Sukow, den (Siegel) Der Bürgermeister

11. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sukow wird hiermit ausgerufen.

Sukow, den (Siegel) Der Bürgermeister

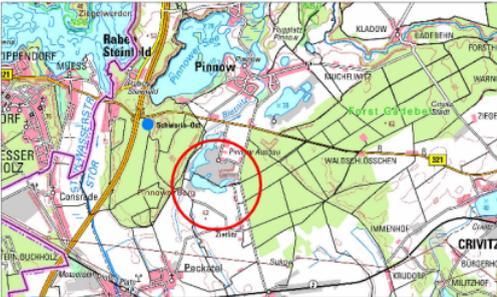
12. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" Jahrgang ... Nr. ... bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sukow ist am wirksam geworden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ergänzend im Internet auf der Homepage des Amtes Crivitz unter <https://www.amt-crivitz.de> eingestellt sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de> zugänglich gemacht.

Sukow, den (Siegel) Der Bürgermeister

5. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Sukow
Landkreis Ludwigslust-Parchim
(Photovoltaikanlage Kieswerk Pinnow Süd -
Bereich Zietlitz)

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow am die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Übersichtplan M 1:70.000



Entwurf für
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung